

Über uns

Die PARSUMO Capital AG (nachfolgend PARSUMO) mit Sitz in Zürich

Förrlibuckstrasse 30
8005 Zürich
Telefon: +41 43 288 29 00
E-Mail: info@parsumo.com
Webseite: www.parsumo.com

verfügt über eine Bewilligung als Verwalter von Kollektivvermögen und untersteht daher der prudenziellen Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27
3003 Bern
Telefon: +41 31 327 91 00
E-Mail: info@finma.ch
Webseite: www.finma.ch

Im Rahmen dieser Aufsicht wird PARSUMO durch die Prüfgesellschaft BDO AG periodisch sowohl aufsichtsrechtlich als auch obligationsrechtlich geprüft und revidiert.

BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich
Telefon: +41 44 444 35 55
E-Mail: info@bdo.ch
Webseite: www.bdo.ch

Zudem sind wir Mitglied des Verbands Schweizerischer Vermögensverwalter (VSV). Die PARSUMO eigenen Fonds sind bei „SWISS FUND DATA“ mit vollständigen Dokumentationen abrufbar.

PARSUMO ist bei der zuständigen US-Behörde IRS (Internal Revenue Service) als Registered Deemed Compliant FFI (Foreign Financial Institution) registriert. Die PARSUMO eigenen Fonds sind als "Registered Deemed Compliant Collective Investment Vehicle (CIV)" registriert.

PARSUMO ist der unabhängigen und vom Eidgenössischen Finanzdepartement anerkannten Ombudsstelle OFS angeschlossen. Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen dem Kunden¹ und dem Finanzdienstleister sollen nach Möglichkeit im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens durch die Ombudsstelle erledigt werden.

OFS Ombud Finance Suisse
Boulevard des Tranchées 16
1206 Genève
Tel.: +41 22 808 04 51
Website : www.ombudfinance.ch

Unsere Fachleute mit langjähriger Erfahrung im Vorsorgebereich und im Asset Management begleiten unsere Kunden in der Analyse, dem Selektionsprozess und in der Umsetzung einer passenden Anlagestrategie oder Vorsorgelösung BVG und BVG 1e. Unseren Privatkunden stellen wir unabhängige finanzplanerische Services zur Verfügung.

Dienstleistungen

PARSUMO bietet Vermögensverwaltung und Anlageberatung für institutionelle und professionelle Kunden sowie für Privatkunden mit Domizil in der Schweiz an und ist spezialisiert auf folgenden Fachgebieten

- **Beratung BVG/BVG 1e-Vorsorgelösungen**
- **Vermögensverwaltung**
- **Anlageberatung**

Information über die angebotenen Dienstleistungen

PARSUMO erbringt für ihre Kunden auf Wunsch Anlageberatungsdienstleistungen oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen oder erstellt eine konsolidierte Vermögensübersicht.

Unter einem **Vermögensverwaltungsauftrag** wird die Verwaltung einer Gesamtheit von Vermögenswerten des Kunden verstanden. Dabei delegiert der Kunde PARSUMO den Entscheid über die Anlagen (basierend auf einer beschränkten Vollmacht), wobei dieser in Übereinstimmung mit der vereinbarten Anlagestrategie gefällt wird.

Bei einem **Anlageberatungsmandat** mit PARSUMO wird den Kunden eine persönliche Empfehlung, die sich auf einzelne Finanzinstrumente bezieht, abgegeben. Den Privatkunden wird vor dem Abschluss, sofern für das empfohlene Finanzinstrument ein solches zu erstellen ist, ein Basisinformationsblatt (BIB) des Produkts zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf verbleibt letztlich aber beim Kunden.

PARSUMO garantiert weder eine Rendite noch einen Erfolg im Rahmen der Anlagetätigkeit. Die Anlagetätigkeit kann daher zu einer Wertsteigerung aber auch zu einem Wertverlust führen.

Für detaillierte Informationen zu den wesentlichen Rechten und Pflichten, die aus einem Anlageberatungs- bzw. Vermögensverwaltungsvertrag erwachsen, sowie für eine Darstellung der verschiedenen Risiken, die sich aus der Anlagestrategie für das Kundenvermögen ergeben können, verweisen wir auf die entsprechenden Verträge zwischen PARSUMO und ihren Kunden.

Produkte

Weiter erbringt PARSUMO Finanzdienstleistungen im Bereich der kollektiven Kapitalanlagen. Die PARSUMO eigenen Publikumsfonds für Kunden mit Domizil in der Schweiz verfolgen das

¹ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, z.B. Kundinnen und Kunden, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter.

Ziel des langfristigen Vermögenserhalts bzw. moderaten Wachstums. Für Informationen zu den verschiedenen kollektiven Kapitalanlagen von PARSUMO, den allgemeinen Risiken, Wesensmerkmalen und Funktionsweisen wird auf die entsprechenden Prospekte und Factsheets auf www.parsumo.com verwiesen.

Allgemeine Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten

Die Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen bringen finanzielle Risiken mit sich. PARSUMO händigt allen Kunden bei Vertragsabschluss die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» aus. Diese kann zudem auf www.swissbanking.org eingesehen werden.

Informationspflichten

Die aufsichtsrechtlich geforderten Informations- und Transparenzpflichten werden stetig verschärft. Dieser erhöhten Erwartungshaltung leben wir nach und verpflichten uns einem Grundsatz der Transparenz. Wir informieren unsere Kunden angemessen über unser Unternehmen, die angebotenen Dienstleistungen und die damit verbundenen besonderen Risiken. Gebühren, Kosten und Informationen über Entschädigungen für den Vertrieb legen wir offen. Für die erbrachten Dienstleistungen wird ein Honorar verrechnet, das normalerweise auf den verwalteten Vermögenswerten erhoben wird. Für detailliertere Informationen wird auf die entsprechenden Anlageberatungs- bzw. Vermögensverwaltungsverträge verwiesen.

Information über Bindungen an Dritte

Im Zusammenhang mit den von PARSUMO angebotenen Finanzdienstleistungen bestehen keinerlei wirtschaftliche Bindungen an Dritte.

Informationen über das berücksichtigte Marktangebot

PARSUMO verfolgt grundsätzlich einen «open universe Approach» und versucht bei der Selektion von Finanzinstrumenten die bestmögliche Wahl für den Kunden zu treffen. Die eigenen kollektiven Kapitalanlagen können – wo sinnvoll – in den Vermögensverwaltungsmandaten eingesetzt oder im Rahmen einer Anlageberatung empfohlen werden.

Dokumentierungspflicht

Bei Vorliegen einer Vertriebstätigkeit (Angebot) oder einer persönlichen Empfehlung an Privatkunden zum Erwerb eines oder mehrerer Finanzinstrumente halten unsere Berater die Bedürfnisse des Kunden sowie die Gründe der Empfehlung schriftlich fest.

Überprüfen des Anlage-/Risikoprofils

Die Anlagebedürfnisse sowie die Risikofähigkeit und Risikobereitschaft werden für Privatkunden erhoben und bei juristischen Personen ohne eine professionelle Tresorerie abgeklärt.

Die erlangten Informationen der Risikoanalyse ergeben ein Risikoprofil. Die Aktualität der erhobenen Informationen wird periodisch überprüft sowie bei Anhaltspunkten von wesentlichen Veränderungen mit dem Kunden besprochen und bei Bedarf ergänzt oder erneuert.

Kundensegmentierung und Umklassifizierung nach FIDLEG

Finanzdienstleister haben ihre Kunden gemäss Art. 4 FIDLEG einem der folgenden Segmente zuzuordnen:

- **Privatkunde**
- **Professioneller Kunde**
- **Institutioneller Kunde**

Die Einstufung der PARSUMO ist für die Qualifikation der Kundenbeziehung massgebend, sofern keine Umklassifizierung (Opting-out/Opting-in) nach Art. 5 FIDLEG mittels schriftlicher Erklärung des Kunden vereinbart wird.

Privatkunden haben die Möglichkeit zu erklären, dass sie als professionelle Kunden gelten wollen, sofern sie die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen (Opting-out).

Professionelle Kunden, die nicht als institutionelle Kunden gelten, haben die Möglichkeit zu erklären, dass sie als Privatkunde eingestuft werden wollen (Opting-in) oder als institutionelle Kunden gelten wollen. Zudem können professionelle Kunden ausdrücklich erklären, auf die Anwendung der Verhaltensregeln gemäss Art. 8, 9, 15 und 16 FIDLEG zu verzichten.

Institutionelle Kunden können erklären, dass sie als professionelle Kunden gelten wollen (Opting-in).

Hinweis auf die Klassifizierung als qualifizierter Anleger nach KAG

Professionelle Kunden gelten gemäss Art. 10 Abs. 3 KAG automatisch als qualifizierte Anleger, auch wenn sie erklärt haben, als Privatkunde gelten zu wollen.

Privatkunden gelten gemäss Art. 10 Abs. 3ter KAG automatisch als qualifizierte Anleger, sofern sie mit einem prudenziell beaufichtigten Finanzintermediär einen auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsauftrag abgeschlossen haben. Sie können jedoch schriftlich erklären, dass sie nicht als qualifizierte Anleger gelten wollen. Dies hat allerdings zur Folge, dass sie keine kollektiven Kapitalanlagen erwerben können, deren Angebot sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger richtet.

Unsere Kundenberater stehen Ihnen bei Fragen und für weitere Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.